

Stellungnahme

zur Bekanntmachung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg – Mannheim vom 09.02.2023
„Parallele Änderung des interkommunalen Flächennutzungsplanes (FNP)“

Die Stadt Heidelberg hat beim zuständigen Nachbarschaftsverband die Umplanung einer gewerblichen Baufläche von 4,2 ha in eine Freiraumdarstellung „Grünfläche“ im Bereich des „Großen Ochsenkopfes“ beantragt.

Dieser Antrag zur Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ist zu begrüßen. Er folgt der aktuellen Beschlusslage des Gemeinderates und in vollem Umfang dem mehrheitlichen Votum des Bürgerentscheides vom 21.07.2019, bei dem der Erhalt der gegenwärtig als Grünflächen genutzten Bereiche des „Großen Ochsenkopfes“ gefordert wurde. Dieses Ergebnis des Bürgerentscheides wurde vom Gemeinderat am 17.10.2019 bestätigt, sodass er am 08.10.2020 den Beschluss fasste, die Umwidmung dieser Fläche im FNP in eine dauerhafte „Grünfläche“ beim Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim zu beantragen: .

“ Die Stadt Heidelberg beantragt bei der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Nachbarschaftsverband die Umwidmung der Fläche des Großen Ochsenkopfes in eine Grünfläche.“

Mit dem Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses „Bebauungsplan Großer Ochsenkopf“ (DS 0148/2022/BV) hat der Gemeinderat am 20.07.2022 die formalen Voraussetzungen zur beschlossenen Änderung des FNP geschaffen.

Diese Fläche des „Großen Ochsenkopfes“ wird durch die B37 im Norden, die Gneisenastraße im Osten, die Bahngleise der DB AG im Süden und im Westen die ehemalige OEG-Trasse über den Neckar begrenzt, vgl. Bild 1.

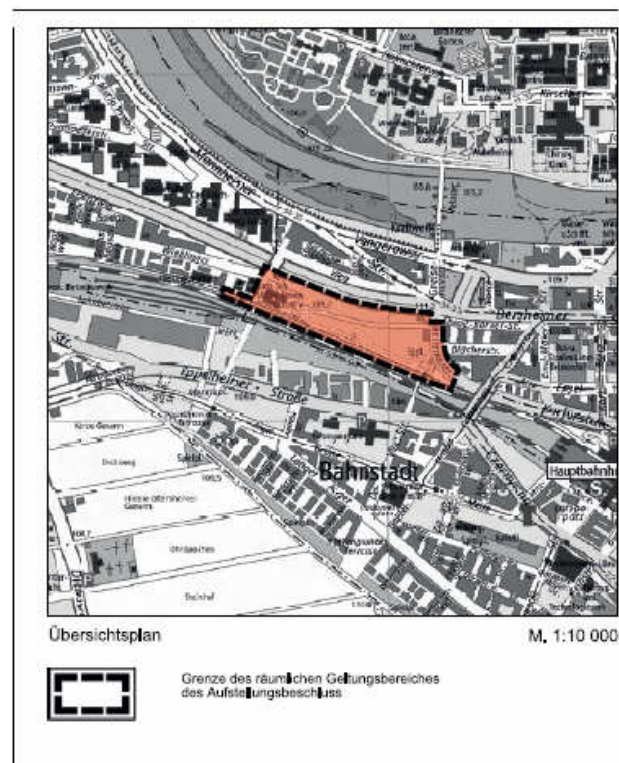


Bild 1: Fläche „Großer Ochsenkopf“ gem. Anlage 01 zur DS 0148/2022/BV

Ziel des Änderungsverfahrens

Entwurf vom Februar 2023

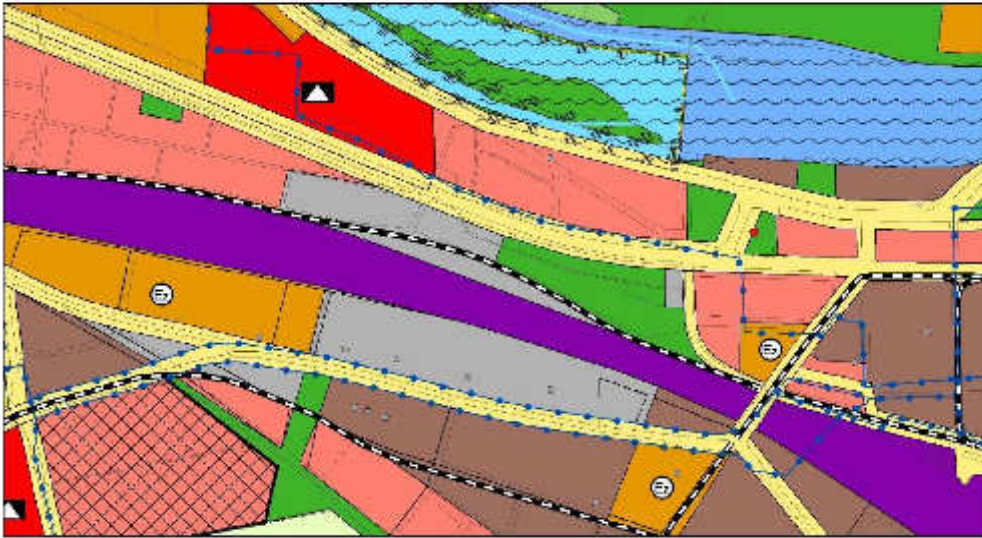


Bild 2: Entwurf des Nachbarschaftsverbandes zum Änderungsverfahren, Stand: Februar 2023

Die veröffentlichte Darstellung der in eine Grünfläche umzuplanenden Gewerbefläche in der obigen Luftbildaufnahme, Bild 2 entspricht jedoch weder dem Wortlaut noch der Intention des Antrages der Stadt Heidelberg. Das dort als neue Grünfläche dargestellte Areal umfasst weder die gesamte derzeit noch vorhandene Grün- und Freifläche des Großen Ochsenkopfes noch erreicht es die beantragte Fläche von 4,2 ha, deren Ausweisung sich der vorliegende Planentwurf jedoch als Zielsetzung auf die Fahne geschrieben hat. Mit anderen Worten stimmen die in der Begründung des Planentwurfs formulierte Zielsetzung einerseits und ihre zeichnerische Darstellung bzw. textliche Umsetzung andererseits nicht überein.

Konkret fehlen im Einzelnen:

- im Süden die Fläche zwischen den OEG-Gleisen und den Gleisen der DB AG und
- im Westen die sich an die Entwurfsänderungsfläche anschließende und bis zum Wieblinger Weg bzw. zu den bereits vorhandenen Gebäuden der Heidelberg International School (H.I.S.) reichende Fläche.

Der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin der Stellungnahme fordert daher eine Korrektur der bildlichen und textlichen Darstellung im FNP gemäß dem Antrag der Stadt Heidelberg, demzufolge in Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.10.2020 die Umwidmung der Fläche des Großen Ochsenkopfes in eine „Grünfläche“ erfolgen soll, wie in der nachfolgenden Luftbildaufnahme Bild 3 illustriert.

Stellungnahme zur Bekanntmachung „Änderung des FNP Großer Ochsenkopf Heidelberg“:
Korrektur des Luftbildes gemäß dem Antrag der Stadt Heidelberg

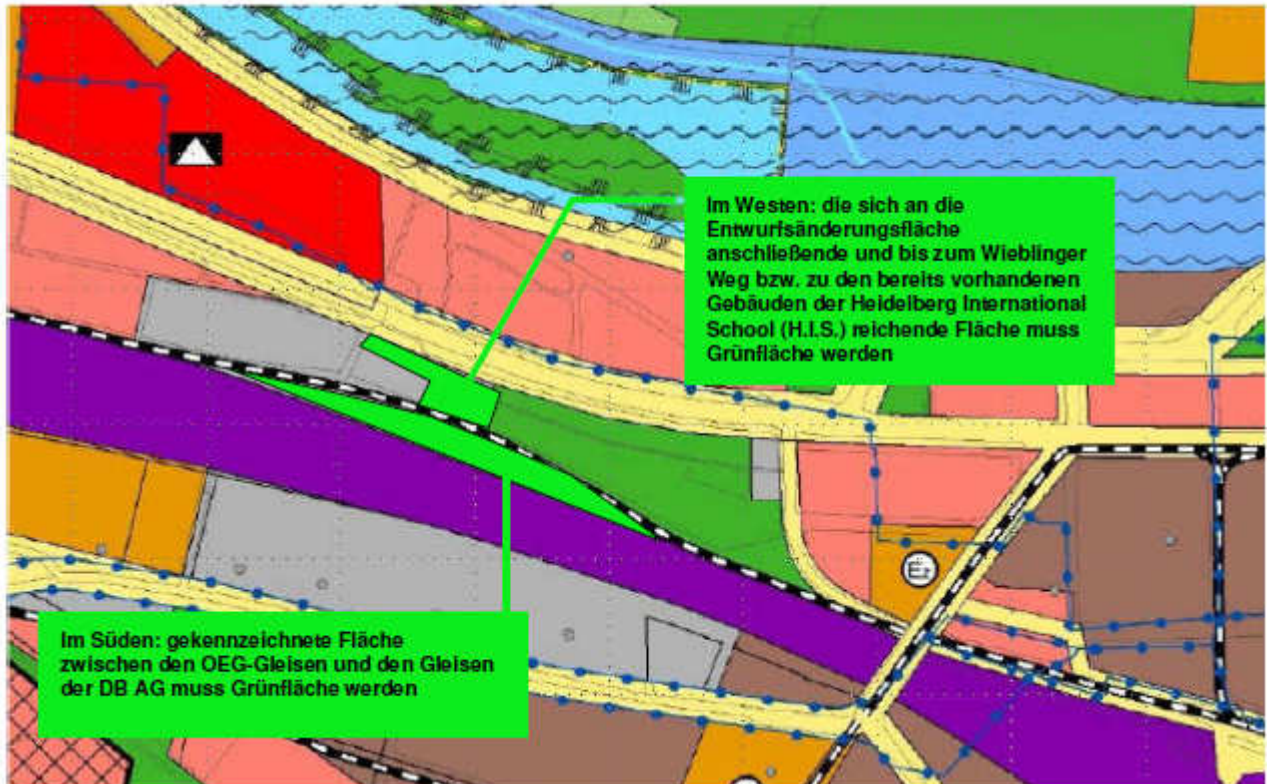


Bild 3: Korrektur der Luftbildaufnahme im Entwurf des Nachbarschaftsverbandes

Begründung:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist das entscheidende Planungsinstrument für die Stadtentwicklung. Er bildet insbesondere mit seiner Plandarstellung als farbige Karte die maßgebliche Grundlage für die notwendigen Entscheidungen in den gemeinderätlichen Gremien.

Nach der aktuellen Rechtsprechung ist bei strittigen Fragen zur Interpretation des FNP nicht zuvörderst der Text ausschlaggebend, sondern die bildliche, farbliche Darstellung. Deshalb ist es zwingend, dass die durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg festgelegte Umwidmung der noch nicht überbauten Grün- und Freiflächen des „Großen Ochsenkopfes“ auch als „Grünfläche“ in ihrer ganzen Ausdehnung von 4,2 ha korrekt vor allem in Farbe und Schrift, aber auch im Text dargestellt wird.

Aus der Beschlusslage des Gemeinderates Heidelberg ergibt sich eindeutig und zwingend, dass **alle von Bebauung noch freien Flächen** auf dem „Großen Ochsenkopf“ bei der Änderung des FNP als Grünfläche darzustellen sind:

Der Gemeinderat hat gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (vgl. DS 0148/2022/BV) am 20.07.2022 beschlossen, dass die Fläche des „Großen Ochsenkopfes“ im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim zwecks Umsetzung des Bürgerentscheides vom 17.10.2019 als Grünfläche dargestellt werden soll. Daher hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Großer Ochsenkopf“ vom 02.09.1993 förmlich aufgehoben.

Dieser vorliegende Beschluss des Gemeinderates und dessen konkrete Umsetzung im vorliegenden Antrag der Stadt Heidelberg zur Änderung des FNP trägt nicht nur dem vorerwähnten Bürgerentscheid, sondern auch dem Klimagutachten der Stadt Heidelberg aus

dem Jahr 2015 Rechnung: Die Frei- und Grünfläche des „Großen Ochsenkopfes“ besitzt als Ausgleichsraum und als Bindeglied für den Kaltluftstrom des Neckartälers, der sich hier nach Westen auffächert, eine hohe klimatische Bedeutung. Mit den von hier ausgehenden bodennahen Belüftungseffekten trägt er wesentlich zur bioklimatischen Entlastung der westlich und südwestlich gelegenen Stadtteile Wieblingen und Pfaffengrund bei. Deshalb lautet die auf ihn bezogene Planungsempfehlung des Klimagutachtens auch, ihn als Ausgleichsraum Be-A2 in seiner Gunstfunktion als Ventilationsfläche nicht zu unterschätzen und ihn daher in seiner Funktion auch in Zukunft zu erhalten. Der Sicherung dieser in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels zunehmend lebensnotwendig wichtigen Funktion des Freiraumes diene wiederum der besagte Bürgerentscheid.

Außerdem wird mit der begehrten Darstellung der Erhalt einer wichtigen Fläche mit einer hohen Bedeutung für die Biodiversität langfristig gesichert:

Allein für die Fläche zwischen den OEG-Gleisen und den Gleisen der DB AG im Süden wurden 78.800 Ökopunkte ermittelt (vgl. Anlage 11 zur DS 0417/2021/BV).

Auf dieser Fläche befindet sich eine unter Naturschutz stehende Stileiche, deren Fortbestand durch eine Bebauung gefährdet werden könnte. Außerdem ist die Fläche durch einen dichten Gehölzbestand gekennzeichnet und somit ein ideales Brutgebiet für Vögel u.a. Tiere.

Zudem ist auch die Tatsache zu erwähnen, dass im Falle einer Bebauung keine Ausgleichsflächen mehr vorhanden wären. Schon für die durch die beschlossene Gneisenaubrücke künftig beanspruchte Grünfläche kann keine Ausgleichsfläche nachgewiesen werden, sodass die Notwendigkeit, die vorhandenen Frei- und Grünflächen zu erhalten, augenfällig ist.

Sollte der dem Planentwurf zugrunde liegende Antrag der Stadt Heidelberg die in der voranstehenden farblichen Illustrierung der im Rahmen der Darstellung des „Großen Ochsenkopfs“ als Grünfläche zusätzlich aufzunehmenden Teilflächen nicht enthalten, wovon die Unterzeichnerinnen/ Unterzeichner indes nicht ausgehen, ginge die bildliche Darstellung der antragsgegenständlichen Flächen mit der Begründung des Änderungsantrages aus den vorstehend dargelegten Gründen nicht konform. In der Folge würde mit der im Planentwurf dargestellten Fläche (und ohne Aufnahme der vorstehend zur zusätzlichen Ausweisung beantragten Teilflächen) die als Ziel formulierte und angestrebte Flächengröße von 4,2 ha nicht erreicht. Der Nachbarschaftsverband wäre in diesem Fall von sich aus von Amts wegen gehalten, die erforderliche Kongruenz zwischen der bildlichen Darstellung der neu auszuweisenden Grünfläche einerseits und ihrer textlichen Begründung andererseits herzustellen und so einen etwaigen Fehler der Stadt Heidelberg bei deren bildlicher Darstellung in ihrem Antrag zu korrigieren. Hierzu müsste dem vorliegenden Antrag auf Aufnahme weiterer Flächen in die Darstellung als Grünfläche gefolgt werden.

Heidelberg, den 6. März 2023

Bunte Linke Heidelberg

Bündnis für Demokratie, Solidarität, Umwelt und Frieden

vertreten durch:

Vera Glitscher-Bailey
Marcus Götz
Birgit Müller-Reiss
Hildegard Stolz, Stadträtin Heidelberg
Dr. Arnulf Weiler-Lorentz, Stadtrat Heidelberg